

Mülldeponie Neubau Dawonia

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18933

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes -
Feldmoching-Hasenberg vom 24.03.2026**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 fordert die Kontaktaufnahme mit dem Wohnungsunternehmen Dawonia, eine regelmäßige Müllentsorgung, Aufklärung neuer Mieter oder den Umbau der Müllanlage.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 wird teilweise entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Dawonia, Unterflurcontainer
Ortsangabe	Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg

Mülldeponie Neubau Dawonia

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18933

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg vom 24.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 fordert die Kontaktaufnahme mit dem Wohnungsunternehmen Dawonia, eine regelmäßige Müllentsorgung, die Aufklärung neuer Mieter über eine ordnungsgemäße Mülltrennung oder den Umbau der Müllanlage.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Regelmäßige Müllentsorgung

Die Abfallbehälter für Restmüll und Altpapier/Kartonagen am Standplatz des Neubaus werden wöchentlich, die Bioabfallbehälter im Zweiwochenrhythmus geleert. Verparkungen in der ausgewiesenen Halteverbotszone erschweren jedoch regelmäßig die Entleerung der Unterflurcontainer und können diese teilweise vollständig verhindern. Dies führt zu zusätzlichen organisatorischen Herausforderungen. Um künftige Beeinträchtigungen zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Leerung sicherzustellen, hat die zuständige Fachabteilung des AWM bereits mit dem Eigentümer des betreffenden Anwesens Kontakt aufgenommen und steht nun im engen Austausch.

3. Aufklärung neuer Mieter

Bezüglich der Aufklärung der neuen Mieter*innen ist hervorzuheben, dass der AWM gemeinsam mit der verantwortlichen Hausverwaltung Dawonia die Einführung der Unterflurcontainer von Beginn an intensiv begleitet hat. Bereits im August 2024 veranstaltete der AWM eine Informationsveranstaltung mit persönlicher Beratung vor Ort. Darüber hinaus hat die Dawonia ihre Mieterschaft umfassend informiert, unter anderem durch Informationsflyer sowie durch angepasste AWM-Hinweise, beispielsweise zur maximal zulässigen Größe der Abfallsäcke von 60 Litern.

Leider hat sich herausgestellt, dass trotz dieser Bemühungen und das Informieren der Bewohner*innen, die Standplätze auch durch Passant*innen auf dem Weg vom Einkaufszentrum und von der U-Bahn zur Müllentsorgung genutzt werden. Das Abstellen von nicht zerkleinerten Kartonagen, Sperrmüll oder Müllsäcken vor den Unterflurcontainern spielt ebenfalls eine Rolle.

Um dem entgegenzuwirken, ist das Hausmeisterteam der Wohnungsbaugesellschaft täglich vor Ort im Einsatz. Zusätzlich unterstützt ein Serviceteam des AWM zweimal wöchentlich die Reinigung der Standplätze. Weitere technische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind in Planung und sollen das bisherige Engagement ergänzen.

Bei allen begleitenden Maßnahmen ist das bewusste Mitwirken der Bürger*innen erforderlich. Nur durch gemeinsames Engagement für eine sorgfältige Abfalltrennung und -vermeidung kann ein wesentlicher Beitrag zu einem sauberen und lebenswerten Stadtquartier erbracht werden.

4. Umbau der Müllanlage

Unterflurcontainer stellen aufgrund ihrer hohen Erfassungskapazität bei gleichzeitiger Raumeinsparung eine bewährte Entsorgungslösung dar. Eine Entfernung bzw. ein Umbau der Unterfluranlage würde zu einer Verringerung der erforderlichen Erfassungskapazitäten führen und ist daher nicht vorgesehen.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 wird teilweise entsprochen.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach eine regelmäßige Müllentsorgung sowie eine Kontaktaufnahme mit Dawonia und die Aufklärung neuer Mieter erfolgt ist. Ein Umbau der Müllanlage ist nicht vorgesehen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 wird hiermit teilweise entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02492 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Rainer Großmann
Bezirksausschussvorsitzender

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Nord

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM-KS

AWM-ESD

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 24. Stadtbezirkes - Feldmoching-Hasenberg ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____